

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D–37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 11.07.07

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom
Mittwoch, 27. Juni 2007, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17**

Öffentlicher Teil:

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

Anwesend:

Leitung der Sitzung:	Holtus (Dekan)
Kondekan:	Winkler (zu einzelnen TOP)
Studiendekan:	Webelhuth (zu einzelnen TOP)
Hochschullehrergruppe:	Bendix Habermas Kelleter Meier Nesselrath Oberlies Winko
Mitarbeitergruppe:	Boatin Fabiani
Studierendengruppe:	Kämpf Kunkel
MTV-Gruppe:	Kausch Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	Thielsch
DLZ-Leiterin	Kreitz
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er schlägt die folgende Änderung der Tagesordnung vor: TOP 15 „Heyne-Professuren“ kann entfallen, da die betreffenden Seminare zugesagt haben, bis zum 09. Juli Anträge auf Finanzierung von Heyne-Brückenprofessuren zu erarbeiten. Die für den 04.07. geplante FR-Sitzung wird daher auf den 18.07. verlegt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.07

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 3) Bestätigung von Eilentscheidungen

Der Dekan hat keine Eilentscheidungen getroffen.

TOP 4) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen des Dekans

1. Das Präsidium hat die Ausschreibungstexte für die Heyne-Juniorprofessuren genehmigt. Sie werden am 29.06. in „Forschung und Lehre“ und „academics“ erscheinen.
2. Das Präsidium hat Informationen zur mitgliedschaftlichen Stellung von Privatdozentinnen und -dozenten und apl. Professoren versandt.
3. Die DFG hat den Heinz-Maier-Leibnitz-Preis 2008 ausgelobt. Die Information ist bereits an die Seminare gegangen.
4. Aus dem Senat:
 - Das Rechtsgutachten zur Befristbarkeit von Arbeitsverträgen von LfbA wurde vorgestellt. Danach ist eine Befristung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz dann möglich, wenn der/dem LfbA die Möglichkeit zur Qualifikation gegeben und das Lehrdeputat von 16 auf 12 SWS gekürzt wird.
5. Der 3. Durchgang der ZEvA-Begehung im ersten Cluster der zu akkreditierenden Fächer hat im Juni stattgefunden.
6. Am 30. Juni findet der Tag der Offenen Tür der Fakultät statt.
7. Am 15. Juli findet von 14-16 Uhr der diesjährige *dies philosophicus* mit der Examens- und Promotionsfeier statt.
8. Bei der Vergabe des Commerzbankpreises ist der Vorschlag der Philosophischen Fakultät nicht berücksichtigt worden.
9. Am 8. Juni hat ein Preisgericht aus den eingereichten Architektenentwürfen für das KWZ 3 Preisträger prämiert. Alle beteiligten Fächer werden Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen einzubringen.

II. Bericht des Studiendekans

1. Die Rahmenordnung für den Master sowie die Zugangsordnung liegen nun vor. Sie werden in der Studienkommission besprochen und dann an die Fächer weitergereicht.

2. Die Meinungen der Gutachtergruppen bei der Akkreditierungs-Begehung waren in bezug auf die 4 BA-Profile sehr unterschiedlich: Während die zweite Gruppe sich negativ über die 4 Profile äußerte, wurden sie von der dritten Gruppe gelobt.
3. Im Studiendekanekoncil wurde berichtet, dass künftig ein sog. Frühstudium möglich sein soll. Schüler aus dem letzten Abiturjahrgang sollen demnach an Lehrveranstaltungen teilnehmen dürfen; die erworbenen Credits sollen angerechnet werden. Über jeden einzelnen Fall eines Frühstudiums soll ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden.

III. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Herr Prof. Nesselrath bittet um Information, inwieweit Fächer aus der Humboldtallee 19 vom KWZ-Entwurf des erstplazierten Architekten betroffen seien. Das Dekanat antwortet, die Klassische Philologie und das Althistorische Seminar seien nicht direkt betroffen, wohl aber die Romanistik und die Philosophie.
2. Frau Prof. Winko bittet um Information, ob die Finanzierung von LfbA-Stellen aus Studienbeiträgen gefährdet sei, wenn das Lehrdeputat wg. Qualifizierung abgesenkt wird. Frau Kämpf verneint dies.

TOP 5) Änderung der Prüfungsordnungen/Studienordnungen in den BA-Studiengängen

Der Studiendekan berichtet: Die Studienkommission (SK) hat zwei Ordnungen beanstandet; die meisten Beanstandungen der SK sind jedoch in der ZKLS, deren Readergruppen die Ordnungen parallel zur Behandlung in der SK geprüft hatte, nicht aufgetaucht.

- a) In bezug auf die Ordnungen der Romanistik empfiehlt der Studiendekan, die Ordnungen bis auf die Punkte, die die SK beanstandet hat, zu genehmigen. Dieser Vorschlag wird mit 12:0:1 Stimmen angenommen.
- b) Herr Prof. Nesselrath beantragt anlässlich der Regelungen über unbenotete Module in der Ordnung der Germanistik, dass die SK prüfen möge, wie groß der Anteil an unbenoteten Modulen an den gesamten Modulen sein darf. Er hält eine diesbezügliche fakultätsweite Regelung für sinnvoll. Dieser Antrag wird mit 7:0:6 Stimmen angenommen.
- c) Alle übrigen Ordnungen werden – vorbehaltlich des Ergebnisses des Antrags unter b) – mit 12:0:1 Stimmen angenommen.

TOP 6) Anträge auf Befreiung von der DSH-Prüfung: Verfahren

Die SK hat in ihrer Sitzung am 06.06.07 mit zwei Enthaltungen den folgenden Verfahrensvorschlag verabschiedet:

1. Anträge auf Befreiung von der DSH-Prüfung werden mit einer substantiellen Begründung an den Dekan gerichtet.
2. Der Studiendekan prüft die Anträge unter Nutzung seiner Eilkompetenz.
3. Der Studiendekan fasst eine Empfehlung und leitet diese an die Beauftragten für die DSH-Prüfung weiter.
4. Nur in Zweifelsfällen werden die Gremien mit dem Antrag befasst.
5. Studienkommission und Fakultätsrat beschließen über das o.g. Verfahren.

Der Fakultätsrat stimmt diesem Vorschlag mit 12:0:1 Stimmen zu.

TOP 7) Lehrprogramm und Lehraufträge WS 2007/08

Die beantragten und von der SK genehmigten Lehraufträge werden vorbehaltlich der Zustimmung durch die SHK mit 12:0:1 Stimmen genehmigt.

Das Lehrprogramm wird vorbehaltlich der Klärung der Frage, warum bei Prof. Brandl (Musikwissenschaft) nur 4 LVS verzeichnet sind, mit 12:0:1 Stimmen genehmigt.

Hier erhebt sich die Frage nach dem Lehrangebot in der Turkologie: Bei allen LV ist „N.N.“ angegeben. Der Kondekan erläutert, das Berufungsverfahren neige sich dem Ende zu.

TOP 8) Verwendung von Studienbeiträgen

Der Studiendekan korrigiert einen Fehler in der versandten Tabelle: Antrag Nr. 98 wurde von der SK nicht abgelehnt, sondern zur Genehmigung empfohlen. In der folgenden Aussprache werden folgende Punkte thematisiert:

1. Tutorien wurden von der SK nur zur Genehmigung empfohlen, wenn sie sinnvoll sind. Die SK hat darüber Erkundigungen eingezogen. Grundsätzlich müssen alle Maßnahmen, insbesondere jedoch Tutorien, evaluiert werden. Der Kondekan stellt fest, dass es hier offenbar Fehlinformationen gegeben habe: Tutorien in der Finnougristik würden beispielsweise im Sommersemester nicht benötigt, wohl aber im Wintersemester. Der Studiendekan bittet um Nachsicht für Fehler und Ungerechtigkeiten: Wiederum sei über eine Vielzahl von Anträgen (177) zu beraten gewesen. In der nächsten Runde sei Gelegenheit, Fehler zu korrigieren.
2. Die SK hält den Einsatz von LfbA grundsätzlich für sinnvoller als die Finanzierung vieler Tutorien. Für einige Fächer wurde deshalb dort, wo Tutorien abgelehnt wurden, die Aufstockung bereits genehmigter LfbA-Stellen empfohlen. Die Einhaltung der 25%-Grenze (am Gesamtaufkommen der Studienbeiträge) für LfbA ist aus der Sicht der SK nicht zwingend, da die Maßnahmen durchgehend befristet genehmigt wurden.
3. Für jeden Studierenden der Philosophischen Fakultät wurden 20 € Kopiergeld bewilligt.
4. Einige Mitglieder des Fakultätsrates geben zu bedenken, dass das Verfahren einerseits zu aufwendig sei und andererseits trotzdem von durch Informationslücken verursachten Fehlern gekennzeichnet sei. Eine Vereinfachung sei dringend geboten.

Der Fakultätsrat beschließt mit 11:2:0 Stimmen, den Vorschlag der SK über die Verwendung der Studienbeiträge anzunehmen. Der Fakultätsrat beschließt mit 11:0:2 Stimmen, der SK den Auftrag zu erteilen, das Verfahren und den Informationsfluss zu verbessern. Die SK soll sich auch über das Verfahren an anderen Fakultäten informieren.

Der Dekan dankt dem Studiendekan und der Studienkommission für die Vorbereitung der Entscheidung.

TOP 9) Schließung des Studiengangs Master of Arts in Education

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat einstimmig folgendes:

Der Studiengang Master of Arts in Education wird zum Ende des Sommersemesters 2007 geschlossen; die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs wird wie folgt geändert:

„Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs wird um den § 20 „Schlussbestimmung“ ergänzt. § 20 „Inkrafttreten“ wird zu § 21.

§20 NEU lautet:

„Die Masterprüfung nach dieser Prüfungsordnung wird letztmals im Sommersemester 2009 durchgeführt. Sofern dies im Einzelfall für eine Studierende oder einen Studierenden wegen einer von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Studienverzögerung eine unbillige Härte bedeutet, kann die Masterprüfung nach dieser Prüfungsordnung auf Antrag spätestens im Sommersemester 2010 durchgeführt werden. Die Studienverzögerung muss innerhalb der Regelfrist eingetreten sein; Verzögerungen vor Inkrafttreten des Beschlusses über die Schließung dieses Studiengangs werden nicht berücksichtigt. Eine unbillige Härte kann vorliegen bei Studienzeiten verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG;
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde.

Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen. Die Entscheidung über die Veränderung der Durchführung von Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung obliegt der Prüfungskommission des Studiengangs Master of Arts in Education“.

TOP 10) **Beschlussempfehlungen der Struktur- und Haushaltskommission**

s. Anlage

TOP 11) **Antrag auf Freigabe einer W1-Professur mit Tenure Track für Didaktik der Romanischen Sprachen und Literaturen**

Der Fakultätsrat stimmt der Freigabe in der beantragten Form mit 12:1:0 Stimmen zu.

TOP 12) **Budgetgespräche 2007: Rücklagenbeplanung**

Auf der Fakultätsebene werden für 2007 voraussichtlich Rücklagen i. H. v. 1,1 Mio. Euro anfallen. Im Jahr 2008 wird – soweit alle jetzt eingeplanten Stellenbesetzungen wie beabsichtigt durchgeführt werden – die Neubildung von Rücklagen aus Stellensperren und -streichungen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich sinken. Gleichzeitig werden für die neuen finanziellen Lasten wiederum ca. 500.000 € einzuplanen sein.

Das Dekanat schlägt vor, angesichts der vielfachen Beschwerden über die zu geringe Ausstattung vieler Professorinnen und Professoren mit Hilfskraftmitteln den Betrag für Hilfskraftmittel, der über LOM ausgeschüttet wird, von derzeit 200.000 € auf 320.000 € zu erhöhen. Ein weiterer Grund für den Vorschlag, diese Mittel zu erhöhen, ist die Aufforderung des Präsidiums, die Rücklagenquote abzubauen. Die SHK hat diesen Vorschlag einstimmig angenommen.

Der Fakultätsrat stimmt dieser Empfehlung der SHK einstimmig zu.

TOP 13) **Personalkategorie Akademischer Rat auf Zeit**

Der Kondekan stellt einen Auszug aus einem Schreiben des Präsidenten vor:

Wiedereinführung der Personalkategorie der „Akademischen Rätin/ des Akademischen Rats auf Zeit“

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können als Akademische Rätinnen und Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit beschäftigt werden, sofern das Beschäftigungsverhältnis auch der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient. Entsprechend kann eingestellt werden, wer ein geeignetes Studium abgeschlossen hat und promoviert ist oder der Promotion gleichzusetzende wissenschaftliche Leistungen erbracht hat. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; sie kann einmal um drei Jahre verlängert werden. Sinnvoll ist diese Stellenkategorie als Alternative zur Juniorprofessur in denjenigen Fächern, in denen die Habilitation zur Fachkultur gehört. In jedem Falle sollte die zuständige Fakultät entscheiden, für welches Modell (Juniorprofessorin/Juniorprofessor oder Akademische Rätin/ Akademischer Rat auf Zeit) sie sich entscheidet. Die Verlängerung um drei weitere Jahre ist an einen Qualitätsnachweis gebunden. Die Fakultäten sind aufgefordert, hierzu einen Verfahrensvorschlag zu machen, der die Zustimmung der Forschungskommission finden soll. Das Lehrdeputat beträgt, wie bei anderen wissenschaftlichen Nachwuchsstellen, vier LVS. Die Einstellung als Akademische Rätin/ Akademischer Rat auf Zeit erfolgt nach der Promotion bzw. Nachweis vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen. Selbstverständlich ist nach wie vor auch die Möglichkeit der Beschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiterin/ Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (Postdoc, i.d.R. 6 Jahre) alternativ möglich. Nicht möglich ist in aller Regel die Beschäftigung als Akademische Rätin/Akademischer Rat auf Zeit im Anschluss an eine bereits erfolgte Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/ wissenschaftlicher Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis als Postdoc oder als Juniorprofessorin/ Juniorprofessor oder umgekehrt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium. Für die Besetzung mit Akademischen Rätinnen und Akademischen Räten im Beamtenverhältnis auf Zeit (BesGr. A13) können die noch vorhandenen Planstellen für wissenschaftliche Assistentinnen und wissenschaftliche Assistenten (BesGr. C1) bzw. Oberassistenten und Oberassistenten (C2) oder evtl. noch vorhandene Akademische-Rat-auf-Zeit-Stellen in Anspruch genommen werden. Freiwerdende Stellen für Akademische Rätinnen/Akademische Räte auf Dauer sollen wegen der damit verbundenen Kapazitätsminderung nicht für Akademische Räte und Rätinnen auf Zeit verwendet werden. Korporationsrechtlich gehören die Akademischen Räte und Rätinnen auf Zeit zur wissenschaftlichen Mitarbeiter-Gruppe.

Die SHK spricht sich nachdrücklich (einstimmig) dafür aus, keine Festlegung für eine der beiden Personalkategorien „Akademische/r Rätin/Rat auf Zeit“ oder „Juniorprofessur“ zu treffen. Es soll inhaltlich keine Vorfestlegung erfolgen. Der Fakultätsrat stimmt dieser Empfehlung der SHK einstimmig zu.

TOP 14) Umbenennung der Kommission für Frauenfragen

Der Fakultätsrat beschließt mit 12:0:1 Stimmen die Umbenennung der Kommission für Frauenfragen in „Gleichstellungskommission der Philosophischen Fakultät“.

TOP 15) Heyne-Professuren

Der TOP entfällt.

TOP 16) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Holtus
(Dekan)

gez. Schubert
(Protokollführung)